

# Protokoll 1 /2016

---

über die Gemeinderatssitzung am 17. März 2016 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

## Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler	GR Patrick Almer	GR Manuela Kuterer
1. VBgm. DI Hannes Grabner	GR Christine Doppelhofer	GR Gerald Haidenbauer
Gmd.Kas. Arno Dornhofer	GR Franz Reisenhofer	GR Otmar Pregartner
Weiteres Vorstandsmitgl. Peter Bauer	GR Daniel Paier	GR Matthias Pfeifer
2. Vbgm. Franz Grabner	GR Christiane Piber	GR Robert Tiefengraber
	GR Johann Reithofer	GR Katharina Schöpf-Bratl
	GR Manuela Sommer	GR Katharina Wiesenhofer
	GR Siegfried Haidenbauer	

## Entschuldigt waren:

GR Ronald Derler, GR Arnold Mauerhofer

## Außerdem anwesend war:

Heidi Tödling, Mag. Edmund Fragner, Helga Kratzer (N. 70), Bernhard Lipp (O. 12), Martin Unterberger (N. 82)

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 10.12.2015
6. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015
7. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf von Alois Thaller und Andrea Zink
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung für Studenten, die den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Kanalabgabenordnung (Präambel und § 8 Abs. 2)
10. Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Wasseranschluss an die Gemeindewasserleitung Ortsteil Baierdorf (Strahlhofer Harald)
11. Beratung und Beschlussfassung über das Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“
12. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

13. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.03, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht
14. Beratung und Beschlussfassung über den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Tierarztpraxis“ sowie den seitens des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlaut, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zu den Änderungen und Stellungnahmen
15. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 16652T1 von DI Fuxjäger vom 17.12.2015 gem. §§15 ff des LiegTeilG
16. Allfälliges

#### Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hubert Höfler eröffnet um 19:05 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Frau Tödling und Herrn Mag. Fragner sowie die drei Zuhörer aus dem Heilbrunner Bereich und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

GR Otmar Pregartner fragt an bezüglich des Projektes „Gehsteig Haidenfeldsiedlung“. Bgm. Höfler erklärt, dass am Gründonnerstag um 13:00 Uhr eine Begehung mit DI Wolfgang Mayer von der Stmk. Landesregierung stattfinden wird. Das Projekt wird auch von ihm übernommen.

GR Siegfried Haidenbauer fragt an, ob im Zuge der Sanierung der Gartengasse die Möglichkeit bestünde, einen Wendepplatz oder einen Parkplatz vor dem Kindergarten zu errichten. Laut Bgm. Höfler müsse das geprüft werden, da ohne weiteres eine zum Kindergarten gehörige Grünfläche weggenommen werden dürfe.

GR Robert Tiefengraber fragt an, wie die Rechtslage hinsichtlich der Haftung bei eventuellen Schäden im Zusammenhang mit der Feistritzalbahn zu beurteilen sei. Bgm. Höfler erklärt, dass die Gemeinde aufgrund eisenbahnrechtlicher Bestimmungen haftungsrechtlich auf keinen Fall belangbar sei. Auch erklärt er, dass die Gemeinde auch kein Gesellschafter der Feistritzalbann sei. Es liegt jedoch ein Förderungsantrag dem Gemeindevorstand vor. Abschließend informiert er, dass die Schmalspurbahn am 2. April d. J. den regulären Bummelzugfahrplan auf der Gesamtstrecke Weiz – Birkfeld wieder aufnehmen werde.

**Zu Punkt 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie nachstehend: Der Putztag (im Rahmen der Kampagne „Saubere Steiermark“) wird am 19. März 2016 in Kooperation mit der Gemeinde Floing, die auch die Ausspeisung durchführen wird, stattfinden.

Die übliche Straßenreinigung nach der Wintersaison wird im Tal (bis etwa 800 m) noch vor Ostern stattfinden, in höher gelegenen Abschnitten wird die Kehrung erst später durchgeführt werden.

**Zu Punkt 4.) Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5.) Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 10.12.2015**

Das Protokoll (beide Teile) der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2015 wird einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

**Zu Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015**

Der Bürgermeister bittet Gemeindegassier Arno Dornhofer den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 dem Gemeinderat zu erläutern.

Dazu präsentiert Fr. Heidi Tödling anhand einer Power-Point Präsentation den gesamten Rechnungsabschluss für 2015 nach Summen der einzelnen Gruppen für den OH und AOH 2015.

Der Kontostand zum Ende des Jahres betrug - € 5.475,54.

Im AOH ist ein Sollabgang von € 170.966,57 zu verzeichnen. Der offene Darlehensstand per 31.12.2015 beträgt € 1.725.415,78, offene Haftungen betragen € 3.690.687,05 und Leasing € 705.835,27.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hannes Grabner. Vzbgrm. Hannes Grabner bittet GR Daniel Paier um den Bericht der Prüfung.

GR Daniel Paier berichtet über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 16.03.2016 und dass dabei keine Unregelmäßigkeiten und Beanstandungen festgestellt wurden.

Der Vizebürgermeister bedankt sich bei GK Arno Dornhofer und Bgm. Hubert Höfler für die sparsame und ordnungsgemäße Rechnungsführung und stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurfes für das Haushaltsjahr 2015.

Der Gemeinderat beschließt bei Stimmenthaltung der Mandatare der Gemeinderatsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs den Rechnungsabschluss 2015 und erteilt dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung. Seitens der SPÖ-Fraktion wird hiezu angemerkt, dass die Stimmenthaltung ausschließlich aufgrund der sehr kurzfristigen Anberaumung der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses erfolgt sei, und infolge dessen kein GR der SPÖ-Fraktion an der Prüfung teilnehmen konnte, kei-

nesfalls aber damit eine Kritik an der Qualität des Rechenwerkes zum Ausdruck gebracht werden sollte. Auch betont Frau GR Christiane Piber die absolute Genauigkeit und die hohe Qualität des von Frau Heidi Tödling erstellten Rechenwerkes. Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

**Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf von Alois Thaller und Andrea Zink**

Um die Straße zum ASZ ausbauen zu können, ist es nötig, das Grundstück N° 334/1 von Alois Thaller und Andrea Zink zu erwerben. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1803 m<sup>2</sup> und wird für € 10.000,-- angeboten. Somit beträgt der Quadratmeterpreis € 5,56. Auch ist der Ausbau schon wegen der Zufahrt zum neuen Gewerbestandort der Fa. Hackl notwendig. Laut dem Verkäufer ist ein Verkauf nur eines Streifens des Grundstückes nicht möglich, es kann lediglich im Ganzen erworben werden. Auch ist der Grundkauf hinsichtlich der Ableitung von Oberflächenwässern von den Gewerbestandteilen erstrebenswert. Sie könnten auf diesem Grundstück retentiert und reguliert in die Feistritz eingeleitet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können zwar die Oberflächenwässer noch in den bestehenden Kanal abgeleitet werden, was aber in Hinblick bei weiterer Versiegelung von Gewerbeflächen (Ansiedlung Fa. Hackl) nicht mehr möglich erscheint. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, gegenständliches Grundstück um € 10.000,-- zu erwerben.

**Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung für Studenten, die den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben**

Bgm. Höfler berichtet, dass es in einigen Gemeinden üblich ist, dass Studenten, die den Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde belassen, einen Zuschuss zu den Fahrtkosten erhalten. Die Marktgemeinde Anger erhält pro Hauptwohnsitz ca. € 700,-- an Ertragsanteilen, daher wird vorgeschlagen, an Studenten, welche den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Anger aufrecht erhalten, eine jährliche Förderung von € 70,-- pro Studienjahr (maximal für 5 Jahre) auszuzahlen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung (Präambel und § 8 Abs. 2)**

Bgm. Höfler berichtet, dass seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 2. Feber 2016 zwei Absätze hinsichtlich der am 10. Dezember 2015 beschlossenen Kanalabgabenordnung beanstandet worden sind. Diese Verordnung ist somit wie folgt zu ändern:

- a) Zur Präambel der vorgelegten Verordnung: Das Zitat „LGBI. Nr. 81/2005“ ist zu ersetzen durch „LGBI. Nr. 87/2013“.
- b) Zu § 8/2 der vorgelegten Kanalabgabenordnung: Die Bestimmung sollte wie folgt formuliert werden: „Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die übergeleiteten Kanalabgabenordnungen der ursprünglichen Marktgemeinde Anger vom 01.12.2014, der ursprünglichen Gemeinde Baierdorf bei Anger vom 07.11.2014,

der ursprünglichen Gemeinde Feistritz bei Anger vom 13.11.2014 und der Gemeinde Naintsch vom 13.11.2014 außer Kraft“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Kanalabgabenordnung wie oben beschrieben.

**Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Wasseranschluss an die Gemeindegewässerleitung Ortsteil Baierdorf (Strahlhofer Harald)**

Bgm. Höfler berichtet, dass der Hausbrunnen der Fam. Strahlhofer in Baierdorf-Umgebung 166 versiegt und daher ein Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz seitens der betroffenen Familie gewünscht wird. Die Kapazität der öffentlichen Leitung ist hierfür ausreichend. Die Wasseranschlussgebühr beträgt für die benötigte 1-Zoll-Leitung bis zum Hauswasserzähler nach den hier anwendbaren Regeln der ehem. Gemeinde Baierdorf € 2.959,07 incl. USt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den neuen Wasseranschluss wie oben beschrieben.

**Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“**

Bgm. Höfler berichtet über die Zweckmäßigkeit aus Gründen von steuerlichen Ersparnissen, Kindergärten gemeinnützig zu führen. In diesem Falle sind ihre Gewinne weiterhin mit 10% USt zu besteuern, ansonsten der Steuersatz 13% ab 01.01.2016 betragen würde. Aus diesem Grund sollte für jeden Kindergarten in der Marktgemeinde Anger separat ein „Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten““ beschlossen werden. Die einzelnen Organisationsstatuten liegen dem Protokoll bei. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der einzelnen Organisationsstatuten für jeden Kindergarten der Marktgemeinde Anger.

**Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Aus organisatorischen Gründen beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Punkt am Schluss vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln.

**Zu Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.03, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht**

Bgm. Höfler erörtert die Sachlage wie nachstehend:

---

## **TOP 1 ERLÄUTERUNGEN UND ERGEBNIS DES ANHÖRUNGSVERFAHRENS:**

---

Hiebei handelt es sich um ein Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren lt. § 39 Abs. 1 Z. 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.

Es wurde bereits am 18.12.2014 ein erster Endbeschluss gefasst.

Aufgrund des eingebrachten Genehmigungsvorbehaltes der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Herr Dr. Karl Gollner, vom 21.04.2015, GZ: ABT13-10.100-4/2015-3, muss ein neuerliches Endbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der mit 01.01.2015 in Rechtskraft erwachsenen Gemeindestruktureform, wovon die Marktgemeinde Anger betroffen ist, muss die Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 3.03 „Tierarztpraxis“ – damit diese in Rechtskraft erwachsen kann – vom neu-gewählten Gemeinderat der Marktgemeinde Anger gem. § 42a Abs. 4 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. nochmals mit der neuen Verfahrensfall Nr. 0.03 beschlossen werden.

Dieser Gemeinderatsbeschluss erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan „Tierarztpraxis“.

---

## **TOP 2 EINWENDUNGEN:**

---

### **Einwendung 1**

**Schreiben der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Herr Dr. Karl Gollner, vom 21.04.2015, GZ: ABT13-10.100-4/2015-3:**



Abteilung 13

→ Umwelt und  
Raumordnung

An die  
Marktgemeinde Anger

Bau- und Raumordnung  
Raumordnungsrecht

Südtiroler Platz 3  
8184 Anger  
Per e-mail: [gde@anger.gv.at](mailto:gde@anger.gv.at)

Bearbeiter: Dr. Gollner/Pu  
Tel.: (0316) 877-2611  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: [abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at](mailto:abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-10.100-4/2015-3

Graz, am 21. April 2015

Ggst.: Marktgemeinde Anger  
(ehem. Gem. Baierdorf bei Anger),  
FWP-Änderung VF 3.03,  
Mitteilung von Versagungsgründen und Mängeln;  
Vorlage: 29.01.2015  
Fristende: 29.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur vorgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 3.03 wird nach rechtlicher und fachlicher Prüfung mitgeteilt, dass der Genehmigung nachfolgende Versagungsgründe entgegenstehen:

Im Zuge der Anhörung wurde seitens des Referates Bau- und Raumordnung ein Genehmigungsvorbehalt wie folgt ausgesprochen:

„Die ggst. Änderung sieht eine Aufschließungsgebietsausweisung L(WA) in einem Potenzialbereich Wohnen vor. Lt. Erläuterungsbericht ist eine Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des ÖEKs 4.0 und des EPs gegeben.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wird festgestellt, dass der EP des ÖEKs 4.0 im verfahrensgegenständlichen Bereich besondere Festlegungen bezüglich der Baulandentwicklung – in Form von richtungweisenden Entwicklungspfeilen – enthält. Demnach dürfen Baulandausweisungen ausschließlich von West nach Ost erfolgen und nicht (wie im ggst. Fall) von Nord nach Süd.

Eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des rk. ÖEKs/EPs 4.0 ist demnach nicht gegeben.

Die geplante Erweiterung ermöglicht insbesondere östlich der Erschließungsstraße eine Ausbreitung baulicher Strukturen in diesen bis dato unbebauten und exponierteren Kulturlandschaftsraum und ist mit einer empfindlichen Störung des Orts- und

W:\Raumordnungsrecht\13 Weiz\Anger 61756\FWP\_ÖEK\3.03\Gem.AngerVersagungFWP3.03\_15042015.doc  
POSTANSCHRIFT: Stempfergasse 7, 8010 Graz

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 3, 4, 5, 6, 7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz  
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201  
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Landschaftsbildes verbunden, weshalb in EP auf eine Entwicklungsrichtung von Nord nach Süd bewusst verzichtet wurde. [...]

Gem. §42 (10) StROG 2010 darf das örtliche Entwicklungskonzept samt den Inhalten des Entwicklungsplanes nur bei wesentlicher Änderung der Planungsvoraussetzungen geändert werden.“

Zudem wurde in der EW festgehalten, dass im Gegensatz zur ggst. Planungsfestlegung Entwicklungsrichtungen im nordöstlichen Wohnbaupotenzial von Fresen deshalb vom Berghang ausgehend möglich sind, da im Norden bereits ein Siedlungsansatz existiert und die dort festgelegten Entwicklungsrichtungen einen planerisch nachvollziehbaren Lückenschluss darstellen.

In der Einwendungsbehandlung wurde den Bedenken stattgegeben und das Gst.Nr. 2235, KG Baierdorf b.A. zusätzlich als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 im FWP mit denselben Aufschließungserfordernissen wie bei den Grundstücken Nr. 1933 und 1934, beide KG Baierdorf b.A. ausgewiesen.

Die Gemeinde sei seit Jahren bemüht, diese Grundstücke einer Baulandausweisung zuzuführen und wären diese auch bereits im Rahmen der Anhörung Verfahrensgegenstand gewesen, wenn rechtzeitig die privatwirtschaftliche Vereinbarung unterfertigt vorgelegen wäre.

Der Grundeigentümer habe erst im Rahmen der Anhörung die Notwendigkeit der Unterfertigung einer derartigen privatwirtschaftlichen Vereinbarung erkannt und da die Obstanlage ein Alter erreicht hat, wo ein Ertrag unter wirtschaftlichen Kriterien nicht mehr gewährleistet werden kann, er daher ebenfalls eine Baulandverwertung seines Grundstückes anstrebt, erklärte er sich bereit, die notwendige privatwirtschaftliche Vereinbarung zu unterfertigen. Somit ist der Widerspruch zum ÖEK einvernehmlich gelöst und kann die neue Gemeinde Anger die bauliche Erschließung dieses attraktiven Baugebietes im kommenden Jahr in die Wege leiten.

Die Gemeinde reagiert somit auf die Einwendung der Abt 13 mit der zusätzlichen Ausweisung des am unteren Hangbereich befindlichen Grundstückes Nr. 2235 als Aufschließungsgebiet um so den Vorgaben des rk. ÖEKs/EPs zu entsprechen. Aus dem rk. EP geht jedoch hervor, dass eine Entwicklung von West nach Ost bzw. hangaufwärts vorgesehen ist.

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden kann der ggst. FWP-Änderung aus fachlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn auch eine zeitliche Reihenfolge der Konsumierung des Aufschließungsgebietes gem. §29(3) StROG 2010 idgF. in verschiedene Aufschließungszonen (beginnend vom Hangfuß) vorgenommen wird.

Gemäß § 38 Abs. 10 Z. 1 des StROG 2010, i.d.g.F., ist der Änderung eines Flächenwidmungsplanes die Genehmigung zu versagen, wenn einem Entwicklungsprogramm oder einem örtlichen Entwicklungskonzept widersprochen wird.

Es ergeht gemäß § 38 Abs. 11 leg.cit unter Einbehaltung der vorgelegten Unterlagen die Einladung,



**innen 4 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens**

zu den festgestellten Bedenken eine Stellungnahme abzugeben.

Bei dieser Frist handelt es sich um eine nicht verlängerbare Frist. Sie wurde ausreichend bemessen, um der Gemeinde genügend Zeit für die Ausarbeitung einer Stellungnahme einzuräumen, zumal der Gemeinde die festgestellten Bedenken im Wesentlichen bereits im Zuge des Auflageverfahrens bekannt gegeben wurden.

Bei ungenutztem Ablauf dieser Frist wäre gemäß § 38 Abs. 12 StROG 2010, i.d.g.F., der Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 3.03 die Genehmigung zu versagen.

Obwohl der Genehmigungsvorbehalt im Sinne des § 39 Abs. 2 StROG 2010 nicht zurückgenommen wurde, erfolgte in der Zeit von 19.12. 2014 bis 5.1.2015 in unzulässiger Weise eine Kundmachung dieses Beschlusses. Die Kundmachung ist jedoch nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2014 erfolgt, sodass die Verordnung nicht mehr in Rechtskraft treten konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter  
i.V.

Dr. Karl Gollner

Durchschrift ergeht an:

1. die A13 – örtliche Raumplanung, im Hause, (GZ: 52.17-4/2015-69) zur Kenntnis, per e-mail,
2. Heigl Consulting ZT GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz, zur Kenntnis, per e-mail: office@heigl-consulting.at

...“

Herr Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Einwendung **stattgeben** und

- a) wird zeitgleich mit dieser Flächenwidmungsplan-Änderung dem Erfordernis der Erstellung des Bebauungsplanes für dieses Baugebiet Rechnung getragen (siehe Bebauungsplan „Tierarztpraxis“, B2.2r, verfasst von HC - Heigl Consulting ZT GmbH, vom 17.03.2016)
- b) die Reihenfolge der Bebauung lt. nachfolgender Schemaskizze wurde im zeitgleich in Ausarbeitung befindlichen Bebauungsplan „Tierarztpraxis“, B2.2r, verfasst von HC - Heigl Consulting ZT GmbH, vom 17.03.2016 wie folgt festgelegt:

Zone 1: Bauplätze 1, 2 und 3

Zone 2: Bauplätze 4, 5 und 6

Zone 3: Bauplätze 7, 8 und 9

Zone 4: Bauplätze 10, 11, 12 und 13

- c) Die Gestaltungsinhalte im zeitgleich in Ausarbeitung befindlichen Bebauungsplan „Tierarztpraxis“, B2.2r, verfasst von HC - Heigl Consulting ZT GmbH, vom 17.03.2016, wurden in Absprache mit der Abteilung 13, Amt der Stmk. Landesregierung, folgendermaßen festgelegt:
- einheitliche Dachform – Satteldach und/oder Schopfwalmdach (Ausnahme untergeordnete Bauteile für Wintergärten etc. (max. 30 % der Dachfläche))
  - max. 2 geschossige Gebäude, wobei sich die Gebäudehöhe in die bestehende Bebauung einfügen muss
  - Grundrisse müssen möglichst langgestreckt sein
  - minimale bis keine Geländeänderungen
  - keine Steinschichtungen
  - Bebauung innerhalb der Zonen 1-4:  
 Zone 2 darf erst nach 100%iger Konsumierung der Bauplätze 1 und 2 von Zone 1 bebaut werden.  
 Zone 3 darf erst nach 100%iger Konsumierung der Bauplätze 4 und 5 von Zone 2 bebaut werden.  
 Zone 4 darf erst nach 100%iger Konsumierung der Bauplätze 7, 8 und 9 von Zone 3 bebaut werden.

**Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

---

## **TOP 4 ENDBESCHLUSS:**

---

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.03, der Marktgemeinde Anger, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 17.03.2016, GZ: HC01\_2.03, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht zum Beschluss erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Zu Punkt 14.) **Beratung und Beschlussfassung über den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Tierarztpraxis“ sowie den seitens des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlaut, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zu den Änderungen und Stellungnahmen**

Bgm. Höfler erläutert den Gegenstand wie nachstehend:

---

## **1. ERLÄUTERUNG:**

---

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren lt. § 40 Abs. 6 Z 2 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.

Am 08.03.2016 fand ein Anhörungsverfahren statt. Es wurden sämtliche Grundeigentümer des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie die an das Planungsgebiet anrainenden Grundstückseigentümer geladen.

Das Anhörungsverfahren verlief positiv.

---

## **2. BESCHLUSS:**

---

### **TOP 1 STELLUNGNAHMEN**

**Stellungnahme 01:**

**Schreiben der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau DI Dr. Birgit Skerbetz, vom 01.03.2016, GZ: ABT13-10.200-66/2016:**

*„... zum Entwurf des ggst. Bebauungsplanes gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen an, dass aus fachlicher Sicht **kein Einwand** besteht.*

*Hingewiesen wird, dass verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind. ...“*

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme **zur Kenntnis nehmen**.

**Begründung:**

Es ist keine Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

**Stellungnahme 02:**

**Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Frau DI Eva Leitner, vom 26.02.2016, GZ: 520 A 1/48-2016:**

*„... Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark bestehen gegen den vorliegenden Bebauungsplan „Tierarztpraxis“ aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Interessen bzgl. Oberflächenentwässerung sind die Inhalte des Leitfadens „Oberflächenentwässerung 2.0 – Jänner 2012“, Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu berücksichtigen und ist im Wortlaut darauf hinzuweisen. ...“*

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme **zur Kenntnis nehmen**.

**Begründung:**

Es ist keine Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen/abgelehnt.

## TOP 2 ÄNDERUNGEN

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Änderungen **stattgeben:**

1. Verschiebung der Baugrenzlinie bei Bauplatz Nr. 5 nach Südosten (siehe Markierung im Verordnungsplan).

**Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

## TOP 3 BAULANDZONIERUNG

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Erstellung des Bebauungsplanes die Änderung der Baulandzonierung **stattgeben.**

**Begründung:**

Die Baulandzonierung zum Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Anger ist aufgrund des vorangeführten Beschlusses im Bebauungszonierungsplan und in der dazugehörigen Verordnung zu aktualisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

## TOP 4 ENDBESCHLUSS

Abschließend beschließt der Gemeinderat den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Tierarztpraxis“ sowie den seitens des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlaut, verfasst von HC-Heigl Consulting, Graz, vom 17.03.2016, GZ: HC03\_3.02, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen und Änderungen, sowie die Änderung der Baulandzonierung für den Bebauungsplan .

### **Abstimmungsergebnis:**

befangen: -

**dafür gestimmt: 19**

dagegen gestimmt: -

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

### **Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 16652T1 von DI Fuxjäger vom 17.12.2015 gem. §§15 ff des Lieg-TeilG**

Bgm. Höfler berichtet über die Sache wie folgt: Betroffen ist der Abschnitt Baierdorf-Dorf bis zur Brandstraße. Der grundbücherliche Stand weicht dabei von der Realität ab. Daher wurde eine Neuvermessung mit einer Berichtigung des Grundbuches durchgeführt. Die Neuvermessung wurde zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von den Grundbesitzern bezahlt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die beigelegte Vermessungsurkunde.

Die Zuhörer verlassen zur Behandlung des nicht öffentlichen Punktes (Personalangelegenheiten) den Saal.

### **Zu Punkt 16.) Allfälliges**

a) Bgm. Höfler trägt das Schreiben der Fa. Milteco vom 15. März 2016 bezüglich einer seitens der Firma gewünschten Verlängerung der Gewerbeförderung in Form einer Rückerstattung der Kommunalsteuer für weiterhin zwei Jahre vor. Der Wirtschaftsausschuss soll mit dieser Sache betraut werden und eine diesbezügliche Entscheidung vorbereiten.

b) Bgm Höfler berichtet über den momentanen Stand der Umbauarbeiten bezüglich der NMS Anger: Derzeit gibt es viele Untersuchungen und Begehungen, alles auch unter bauphysikalischem Aspekt. Dies alles wird gemeinsam mit der Gemeinde Floing unternommen. Der Schulausschuss ist zumeist miteingebunden. In dieser Angelegenheit müsste bald die Frage, welcher Architekt beauftragt werden soll, entschieden werden. Hiezu stellt Bgm. Höfler den Antrag, aus Dringlichkeitsgründen einen neuen Tagesordnungspunkt „17.)

NMS Anger“ aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen und dieser Tagesordnungspunkt im Anschluss an „Allfälliges“ behandelt.

c) Zum Verkauf des ehem. Gemeindeamtes Naintsch bemerkt Bgm. Höfler, dass der Verkauf über das Büro Christian Tazl abgewickelt wird.

d) Zum Zukunftsforum Heilbrunn berichtet Bgm. Höfler laut dem Schreiben dieses Vereins vom März 2016, dass eine Übertragung des Eigentums am Erdgeschoß des Raiffeisengebäudes in Heilbrunn an die Markt-gemeinde um einen symbolischen Preis realistisch wäre. Daraufhin solle das Gebäude an die potentiellen Nutzer um 50% der anfallenden Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Nächster Schritt wäre ein Gespräch mit der Raiffeisenbank Weiz-Anger und in der Folge mit dem Zukunftsforum. Danach wird die Sache zur Abstimmung dem Gemeinderat vorgelegt. Bgm. Höfler teilt ferner mit, dass der Bankomat in Heilbrunn bis auf weiteres in diesem Gebäude in Betrieb bleibt.

e) Bgm. Höfler informiert, dass eine Begehung im Bereich des Bahnhofes Anger zusammen mit Ing. Roß-bacher im Hinblick auf die mögliche Schaffung von Baugrundstücken stattgefunden hat. Der Bezug haben-de Vermessungsplan wird gezeigt und mitgeteilt, dass in weiterer Folge der Gemeindevorstand in diese Sache eingebunden werden wird.

f) GR Otmar Pregartner erkundigt sich nach der Stromkostensparnis nach der Installation von Energie-sparlampen. Bgm. Höfler teilt mit, dass das Ausmaß der Kostensenkung ermittelt werden wird.

g) GR Johann Reithofer bringt das Schwimmbad Anger ins Gespräch, erkundigt sich nach möglichen Inves-titionen und erörtert die Organisationsform des Gasener Bades, das von einem Verein betrieben wird. Bgm. Höfler gibt zur Antwort, dass in der kommenden Saison ein normaler Badebetrieb zu erwarten sei, bis dato jedoch noch kein Betreiber des Buffets gefunden werden konnte.

h) Vorstandsmitglied Peter Bauer erkundigt sich nach der Vorgehensweise bezüglich der Löcher im Stra-ßenbelag im Bereich Thallersiedlung und bezüglich der Schäden im Bereich Sägewerk Derler. Bgm. Höfler entgegnet, dass sich die Sache der Bauausschuss anschauen werde bzw. dass die Problematik bereits der Gemeinde bekannt sei. Weiters fragt Herr Bauer bezüglich der Bodenmarkierung an. Bgm. Höfler entgeg-net, dass heuer der Bereich der ganzen Gemeinde – wahrscheinlich von der Fa. Schleich – markiert werden wird.

i) GR Johann Reithofer stellt Anfragen zum Thema „Böschungsschnitt“; Bgm. Höfler erklärt, dass diese Thematik vom Bauausschuss zu behandeln sei.

j) GR. Christiane Piber regt die Anschaffung eines kleinen Kühlschranks für den Aufenthaltsraum im Erd-geschoß des Marktgemeindeamtes an. Der Gemeinderat sieht das Anliegen mit Wohlwollen und Frau Kute-rer wird gebeten, ein entsprechendes Anbot zu legen. Weiters regt Frau GR Piber nicht ohne Nachdruck an, in Hinkunft die Ausschreibung der Sitzungen des Prüfungsausschusses rechtzeitig zu tätigen und einen diesbezüglichen Terminplan zu erstellen.



k) GR Robert Tiefengraber erkundigt sich, ob ein amtlicher Aushang seitens der Marktgemeinde beim ehemaligen Gemeindeamt Feistritz möglich wäre. Bgm. Höfler entgegnet, dass der Anschlag von amtlichen Schriftstücken an diesem Ort problematisch wäre, weil es sich nicht mehr um ein Amtsgebäude handelt. Anschläge von Veranstaltungen sind aber sicher möglich.

l) GR Gerald Haidenbauer berichtet vom gemeinsamen Besichtigungstermin von sanierungsbedürftigen Wegteilen im Gemeindegebiet. Weiter berichtet er von Bestrebungen, dass das Abfallbeseitigungswesen Steiermark weit vereinheitlicht werden solle, sodass für den Bürger eine Anlieferung bei allen Sammelzentren möglich sein sollte und auch die Gebührevorschreibung seitens der Abfallwirtschaftsverbände erledigt werden sollte. Schon Anfang 2017 sollten angeblich diesbezügliche Maßnahmen gesetzt werden.

m) GR Christiane Piber berichtet, dass die sogenannten Maisstärkesäcke angeblich bis zu 50% aus Kunststoff bestünden und somit die Verrottung dieser Säcke zumindest fraglich wäre. Sie wird diesbezügliche Nachforschungen anstellen.

n) 1. Vbgm. Hannes Grabner referiert kurz über diverse Angerer Kulturvorhaben. Dabei stellt er die Eröffnung des Angerer Frühlings am 15. April 2016 um 18:30 Uhr in der Galerie der Raiffeisenbank in Anger mit einem Projekt der VS Anger in den Mittelpunkt.

#### Zu Punkt 17.) **NMS Anger**

Zur Frage des zu beauftragenden Architekten für das BVH NMS Anger erörtert Bgm. Höfler wie folgt: Es liegen Angebote vom Architekturbüro Staller/Obereder und von Ing. Walter vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass seitens der Marktgemeinde Anger im für diese Frage zuständigen Gremium Schulausschuss für Staller/Obereder votiert werden soll, da aufgrund der Dichte der zu erwartenden Termine ein Architekt aus der Region von Vorteil wäre.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler